

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 4 VoBeG

VoBeG - Volksbegehrengegesetz 2018

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 14.08.2023

Bestätigung der Unterstützungserklärung

Gemeinde, die die Unterstützungserklärung bestätigt hat:

XXXX
GKZ:
XXXX
Bezirk:
XXXX
Land:
XXXX

Gemeinde, in der der (die) Unterstützungsverein in die Wählerevidenz eingetragen ist:

XXXX
GKZ:
XXXX
Bezirk:
XXXX
Land:
XXXX

Volksbegehren
Kurzbezeichnung: XXXX
Registrierungsnummer: XXXX
Text des Volksbegehrens: XXXX

Es wird bestätigt, dass

Name:
XXXX
Geburtsdatum:
TT.MM.JJJJ
Adresse:
XXXX

den Antrag für das oben angeführte Volksbegehren unterstützt hat.

Unterschrift des (der) Gemeindebediensteten: Stempel der Gemeinde



In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at